

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Uwe Sens
	Telefon (0202)	+49 202 563 5522
	Fax (0202)	+49 202 563 8048
	E-Mail	Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.07.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0642/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		
25.08.2020 BV Langerfeld-Beyenburg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Planung und Fortschreibung des Straßenbauprogramms im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg		

Grund der Vorlage

Beratung und Entscheidung über Baumaßnahmen für das Straßenbauprogramm.

Beschlussvorschlag

1. Die geplante Reihenfolge der Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in den bezirklichen Straßen wird gemäß Anlage 1 im Grundsatz beschlossen.
2. Die im Hauptverkehrsstraßennetz geplanten Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Stadt Wuppertal unterhält ein 1.000 Kilometer langes Straßennetz. Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie dem langfristigen Erhalt der Straßensubstanz muss das Ressort Straßen und Verkehr fortlaufend Sanierungsmaßnahmen an den Verkehrsflächen

durchführen. Es werden vorrangig Maßnahmen ausgewählt, bei denen durch eine flächige Instandsetzung der hohe Sicherungs- und Kontrollaufwand seitens der städtischen Straßenwärter reduziert werden kann. Darüber hinaus ist es zielführend einen gewissen Anteil vorbeugender Instandsetzungen, sogenannte Deckenerneuerungen, durchzuführen. Schließlich ergeben sich aus der Koordinierung fortlaufend sinnvolle Begleitmaßnahmen zum Leitungsbau.

Mit dieser Drucksache wird das geplante Straßenbauprogramm für den Zeitraum der im Doppelhaushalt 2020/2021 und der im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung etatisierten Finanzmittel zur Entscheidung vorgelegt.

Nach §13(2) der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal hat die Bezirksvertretung die Entscheidungsbefugnis über die Straßen im Stadtgebiet einschließlich der Wege und Plätze, Rad-, Fuß-, Wander- und Reitwege, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht (bezirkliche Straßen) und kann über die Reihenfolge der Arbeiten entscheiden. Basis ist wiederum die Gemeindeordnung §37(1)c, nach der die Bezirksvertretungen über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen, und Plätzen von bezirklicher Bedeutung entscheiden können, soweit es sich nicht um die Verkehrssicherungspflicht handelt.

In der Anlage 1 sind für den Stadtbezirk die Maßnahmen aufgelistet, die aktuell in der Bearbeitung sind. Der Projekt- bzw. Maßnahmenstatus wird wie folgt unterschieden:

Maßnahmenstatus	Erläuterung
1 – Koordinierung / Priorisierung	Abstimmung und Koordinierung innerhalb der Verwaltung und mit den Wuppertaler Stadtwerken,
2 – Planung / Vorbereitung	Baugrunduntersuchungen, Planung des Baustellenablaufes, Detailabstimmung.
3 – Vergabe / Auftrag	Budgetierung, Ausschreibung, Auftragserteilung, Vorbereitung der Baustelle
4 – Bau- / Fertigstellung	Aktuell laufende Bauarbeiten, Abrechnung

„Maßnahmenstatus im Bauprogramm“

Weiterhin sind die geplanten Kosten dargestellt und inwieweit Beiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) oder Baugesetzbuch (BauGB) zu erwarten sind.

Unterteilt ist die Tabelle nach Maßnahmen bezirklicher und überbezirklicher Bedeutung. Maßnahmen in einer Größenordnung von über 100.000 € bedürfen in einem zweiten Schritt noch eines Durchführungsbeschlusses seitens des zuständigen Verkehrsausschusses.

Die Erarbeitung des jährlichen Bauprogrammes ist ein fortlaufender und dynamischer Prozess. Diese Managementaufgabe, d.h. von der Projektidee bis zur Bauabnahme, dauert bei kleinen Instandsetzungen ein halbes Jahr. Bei größeren und schwierigen Bauvorhaben zwei bis drei Jahre. Letztendlich ergibt sich die Reihenfolge, in der die Maßnahmen des kurz- bis mittelfristigen Erhaltungsprogramms umgesetzt werden können, aus

- Erkenntnissen zum Baugrund und dem erforderlichen Maßnahmenumfang
- Abstimmungsergebnissen in der bautechnischen Koordinierung mit den Wuppertaler Stadtwerken und den Telekommunikationsunternehmen (Leitungsbau vor dem neuen Asphalt!)
- den verkehrlichen Rahmenbedingungen (Möglichkeiten zur Sperrung und Umleitung, Betroffenheit von Anliegern), und
- der Verfügbarkeit von Baufirmen, sowie der städtischen Bauoberleitung.

Teilweise beeinflussen sich die Baumaßnahmen in benachbarten Straßen oder Stadtbezirken aus verkehrstechnischer Sicht untereinander. In der Folge kann die Reihenfolge nicht der exakten Durchführung, sondern der zeitlichen Einordnung des Planungs- und Bauprozesses entsprechen.

Die Empfehlungen und Entscheidungen der Bezirksvertretung auf Basis dieser Drucksache fließen in das operative Erhaltungsmanagement ein und werden in der Fortschreibung des Bauprogrammes berücksichtigt. Sofern die vorgenannten Gründe nicht dagegen sprechen kann eine von der BV formulierte Reihenfolge ermöglicht werden. Sofern die von der BV im Einzelfall geforderte Reihenfolge aus sachlichen Gründen nicht eingehalten werden kann, erhält die Bezirksvertretung eine entsprechende Rückmeldung.

Straßenbaumaßnahmen, welche Straßenbaubeiträge nach KAG zur Folge haben, müssen künftig gemäß dem in der Drucksache VO/0512/20 beschriebenen Verfahren beraten und beschlossen werden. Die konkrete Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Langfristigkeit (5-Jahres-Programm) und die gemeinsame Darstellung von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen wird sukzessive vorbereitet und ab 2021 in die Beschlussdrucksachen aufgenommen. In der Anlage 2 ist das geplante Verfahren bzw. der Gremienlauf dargestellt.

Das Ressort Straßen und Verkehr plant darüber hinaus, den gewählten Bezirksvertretungsmitgliedern die Thematik „Erhaltungsmanagement und Beitragserhebung“ Anfang des Jahres 2021 zusätzlich in einem mündlichen Kurzvortrag darzustellen und inhaltliche Fragen zu beantworten.

Gemäß der Vorlage VO/0039/20 „Maßnahmen zur Verbesserung der Rechte der Bezirksvertretungen“ sollen die Bezirksvertretungen jeweils zu Beginn eines Jahres eine detaillierte Aufstellung über alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen an städtischer Infrastruktur (**Straßen**, Brücken, Treppen, Mauern, Grünflächen, Gebäude) erhalten. Für die Straßenbaumaßnahmen soll dies halbjährlich auf Basis der beiden Drucksachen gemäß Anlage 2 erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan sind für die Jahre 2020 und 2021 für die bauliche Erhaltung pro Jahr insgesamt folgende pauschale Budgets veranschlagt:

1. 4.617.760 € gesamtstädtisch
2. 111.650 € je Stadtbezirk.

Einige der in den Anlagen genannten Einzelmaßnahmen werden über gesondert veranschlagte PSP finanziert. Der Finanzierungshorizont aller dargestellten Maßnahmen erstreckt sich über zwei bis drei Jahre. Die Maßnahmen werden entsprechend dem Projektfortschritt aus den pauschalen Budgetansätzen finanziert. Für einige Maßnahmen müssen ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden. Diese Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Zeitplan

Siehe Planungs- und Umsetzungsstatus gemäß Anlage 1

- Ein exakter Zeitraum zur Umsetzung wird aus den vorgenannten Gründen nicht benannt, lässt sich aber aus dem jeweiligen Projektstatus in groben Zügen ableiten.
- Die Bezirksvertretung wird im Zuge der Anlieger- und Pressemitteilung über die bevorstehende Baumaßnahme informiert.

- Das Team Erhaltungsmanagement erläutert auf Nachfrage die jeweiligen Rahmenbedingungen und Zeitpläne der einzelnen Projekte.
- Fertig gestellte Maßnahmen sind bis zu 6 Monate rückwirkend benannt.

Anlagen

Anlage 1 – Maßnahmenübersicht im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg

Anlage 2 – Ablaufschema zur jährlichen Planung und Fortschreibung des Bauprogramms